

Mietvertrag: **Verleihgegenstände Winter**



Der Mieter hat Leihgegenstände sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Sportgeräten üblichen Nutzung zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften zu beachten, um Schäden zu vermeiden.

Für Schäden, die während der Mietzeit entstehen, haftet der Mieter bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 250 €.

Für Schäden, die der Mieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haftet er unbeschränkt.

Der Mieter verfügt über eine eigene gültige Haftpflichtversicherung.

Bei Diebstahl während der Vermietung haftet der Mieter in Höhe der Selbstbeteiligung von 500 €, sofern er eine polizeiliche Diebstahlanzeige vorlegt.

Eine Haftung des Vermieters für Sachschäden wird hiermit ausgeschlossen.

Der Mieter überzeugt sich bei Erhalt der Verleihgegenstände von der Funktionsfähigkeit.

Er teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit.

Die SIS Verhaltensregeln sind einzuhalten!

Die Miete ist bei der Übernahme der Verleihgegenstände bar zu bezahlen.

Sporthaus Weinberger e.K.
Jahnstr. 20 94249 Bodenmais
Tel.: 09924/902273

Hiermit bin Ich

Erziehungsberechtigter Name: _____

Erziehungsberechtigter geboren: _____ einverstanden,

das sich Name des Mieters: _____

Verleihgegenstände bei Sporthaus Weinberger e.K ausleiht!

Daten des Mieters:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Ausweisnummer: _____ Mietzeitraum: _____

Telefonnummer: _____ Unterkunft: _____

_____, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter:

Hiermit bestätige ich den Mietvertrag